

Ablauf der Ausbildung und Prüfungen

- 1. Jahr** – zunächst theoretischer und praktischer Unterricht
- 2. Jahr** – zunächst 11 Wochen Praktikum im arbeitstherapeutischen Bereich, anschließend theoretischer und praktischer Unterricht
- 3. Jahr** – 3 x 10 Wochen Praktikum in folgenden Bereichen:
 - Psychosozialer Bereich
 - Motorisch-funktioneller Bereich
 - Wahlbereich
 - Theoretischer und praktischer UnterrichtAlle Praktikumsstellen für die praktische Ausbildung werden durch die Schule bereitgestellt und befinden sich in Mecklenburg-Vorpommern. Die dreijährige Ausbildung zum/zur Ergo-therapeut/-in schließt mit einer staatlichen Prüfung ab und umfasst jeweils einen schriftlichen, mündlichen und praktischen Teil. Nach bestandener Prüfung erteilt das Landesprüfungsamt für Heilberufe in Rostock auf Antrag die Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „Ergotherapeut/in“.

Allgemeine Hinweise für die Ergotherapie:

- Lehrmittel (z. T. Lehrbücher und Material), Arbeitsschutzbekleidung, Fahrkosten, Kosten für Unterkunft (auch während der Praktika) müssen selbst finanziert werden.
- Die Wohnungsunterkünfte in Wismar und während der Praktika sind selbstständig zu organisieren.

Jeder Schüler kann bei seinem zuständigen Amt für Ausbildungsförderung (BAföG) einen Antrag auf Ausbildungsförderung stellen.

Bewerbungsunterlagen

Unvollständige Bewerbungsunterlagen werden nicht bearbeitet.

- 1.** Bewerbungsschreiben handschriftlich
- 2.** Tabellarischer Lebenslauf
- 3.** Lichtbild
- 4.** Schulabschlusszeugnis oder aktuellstes Zeugnis: von Abiturienten und Bewerbern in und nach der Berufsausbildung ist auch das Zeugnis der 10. Klasse vorzulegen
- 5.** Schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen
- 6.** Bestätigung (Kopie) über absolvierte Praktika
- 7.** Ärztliche Bescheinigung zur Aufnahme einer Berufsausbildung (Minderjährige Vordruck Ordnungsamt) aktueller Impfschutz, Gesundheitsausweis
- 8.** Beschrifteter und ausreichend frankierter B 4-Umschlag

Bewerbungen sind zu richten an:

Berufliche Schule des Landkreises
Nordwestmecklenburg
– Berufsschulzentrum Nord –
Abteilung Gesundheit
23968 Wismar, Lübsche Straße 207

Berufliche Schule des Landkreises Nordwestmecklenburg – Berufsschulzentrum Nord –



Bildungsgang:
**Höhere Berufsfachschule
für Gesundheitsfachberufe
(dreijährig)**

Fachrichtung:
Ergotherapie

Abteilung Gesundheit
Lübsche Straße 207
23968 Wismar

Telefon: 03841 285185
E-Mail: dg-gesundheit@bsz-nord.de

Schulleiter: Herr Stein
Ansprechpartnerin: Frau Stammberger

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für Bewerber/-innen um eine Ausbildung zum Ergotherapeuten/ zur Ergotherapeutin werden nach dem Gesetz über den Beruf der Ergotherapeutin und des Ergotherapeuten (ErgThG) geregelt.

Schulische Voraussetzungen:

Die mittlere Reife oder eine andere gleichwertige Ausbildung oder eine nach der Berufsmaturität abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer.

Weitere Voraussetzungen:

Der Bewerber/die Bewerberin muss in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes geeignet sein.

Es ist ein gültiger Gesundheitsausweis (Gesundheitsamt) vorzulegen.

Theoretischer und praktischer Unterricht

Die Ausbildung umfasst 2.700 Theoriestunden und 1.700 Praxisstunden.

Der theoretische und praktische Unterricht findet im Berufsschulzentrum Nord – Abteilung Gesundheit statt. Aufgrund des Ergotherapeutengesetzes (ErgThG) und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten (ErgThAPrV) umfasst der

theoretische und praktische Unterricht folgende Themenbereiche:

- Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde
- Fachsprache, Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
- Grundlagen der Gesundheitslehre und Hygiene
- Biologie, beschreibende und funktionelle Anatomie, Physiologie
- Allgemeine Krankheitslehre
- Spezielle Krankheitslehre einschließlich diagnostischer, therapeutischer, präventiver und rehabilitativer Maßnahmen sowie psychosozialer Aspekte
- Arzneimittellehre
- Grundlagen der Arbeitsmedizin
- Erste Hilfe
- Psychologie und Pädagogik
- Behindertenpädagogik
- Medizinsoziologie und Gerontologie
- Handwerkliche und gestalterische Techniken mit verschiedenen Materialien
- Spiele, Hilfsmittel, Schienen und technische Medien
- Grundlagen der Ergotherapie
- Motorisch-funktionelle Behandlungsverfahren
- Neurophysiologische Behandlungsverfahren
- Neuropsychologische Behandlungsverfahren
- Psychosoziale Behandlungsverfahren
- Arbeitstherapeutische Verfahren
- Adaptierende Verfahren in der Ergotherapie
- Prävention und Rehabilitation

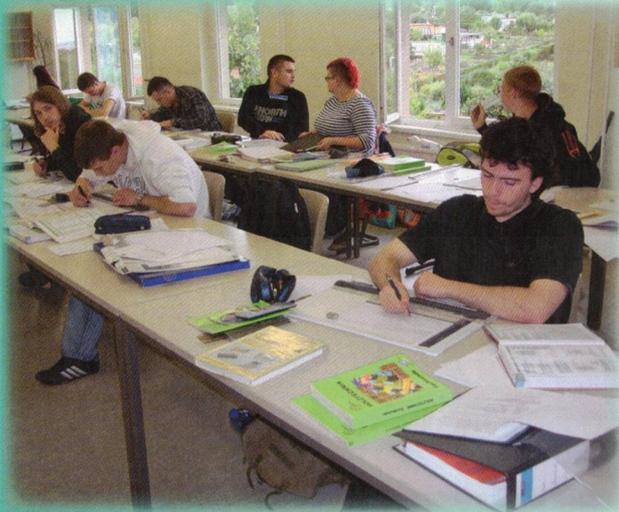


Praktische Ausbildung

Aufgrund des Ergotherapeutengesetzes (ErgThG) und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten (ErgThAPrV) umfasst die praktische Ausbildung folgende Bereiche:

1. Psychosozialer (psychiatrischer/psychosomatischer Bereich)
2. Motorisch-funktioneller, neurophysiologischer oder neuropsychologischer Bereich
3. arbeitstherapeutischer Bereich

Dabei soll sich jeweils ein praktischer Einsatz auf die ergotherapeutische Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen, mit Erwachsenen und mit älteren Menschen erstrecken.



Allgemeine Hinweise für die Kranken- und Altenpflegehilfe:

- Lehrmittel (z. T. Lehrbücher und Material), Arbeitsschutzkleidung, Fahrkosten, Kosten für Unterkunft (auch während der Praktika) müssen selbst finanziert werden.
- Die Wohnungsunterkünfte in Wismar und während der Praktika sind selbstständig zu organisieren.
- Ausbildungsbeginn: **1. September**

Jeder Schüler kann bei seinem zuständigen Amt für Ausbildungsförderung (BAföG) einen Antrag auf Ausbildungsförderung stellen.

Bewerbungsunterlagen

Unvollständige Bewerbungsunterlagen werden nicht bearbeitet.

- Bewerbungsschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf
- Lichtbild
- Schulabschlusszeugnis (Berufsreife) oder aktuellstes Zeugnis
- Schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen
- Bestätigung (Kopie) über absolvierte Praktika
- Nachweis der gesundheitlichen Eignung zur Ausbildung Kranken- und Altenpflegehilfe
- Ärztliche Bescheinigung zur Aufnahme einer Berufsausbildung (Minderjährige Vordruck Ordnungsamt)
- Aktueller Impfschutz, Gesundheitsausweis
- Beschrifteter und ausreichend frankierter B4-Umschlag

Bewerbungen sind zu richten an:

Berufliche Schule des Landkreises
Nordwestmecklenburg
– Berufsschulzentrum Nord –
Abteilung Gesundheit
23968 Wismar, Lübsche Straße 207

Berufliche Schule des Landkreises Nordwestmecklenburg – Berufsschulzentrum Nord –



Bildungsgang:
Berufsfachschule
für Kranken- und Altenpflegehilfe
(eineinhalbjährig)

Fachrichtung:
Kranken- und Altenpflegehilfe

Abteilung Gesundheit
Lübsche Straße 207
23968 Wismar

Telefon: 03841 285185
E-Mail: dg-gesundheit@bsz-nord.de

Schulleiter: Herr Offhaus
Ansprechpartnerin: Frau Stammberger

Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen für Bewerber/-innen um eine Ausbildung zum/zur Kranken- und Altenpflegehelfer/-in werden in der Verordnung über den Beruf des Kranken- und Altenpflegehelfers und der Kranken- und Altenpflegerin (KrAlpfIVO M-V) geregelt.

Schulische Voraussetzungen:

Die Berufsreife (Hauptschulabschluss) oder ein gleichwertiger Bildungsstand oder eine mindestens zweijährige berufliche Tätigkeit in der Alten- und Krankenpflegehilfe in einem Krankenhaus oder zugelassenen Pflegeeinrichtung.

Weitere Voraussetzungen:

Der Bewerber/die Bewerberin müssen die gesundheitliche (körperlich und psychisch) und persönliche Eignung zur Ausübung des Berufes nachweisen.

Es ist ein aktueller Impfschutz zu Tetanus/Diphtherie/Poliomyelitis, Masern/Mumps/Röteln und Hepatitis B vorzulegen, ebenso ein gültiger Gesundheitsausweis (Gesundheitsamt).



Theoretische Ausbildung

Die Ausbildung in der Kranken- und Altenpflegehilfe dauert **1 ½ Jahre** und beginnt mit einer viermonatigen Probezeit.

Die Ausbildung umfasst 800 Theoriestunden und 1.400 Praxisstunden. Theoretischer und praktischer Unterricht und praktische Ausbildung wechseln im vier- bis fünfwöchigen Rhythmus. Aufgrund der Kranken- und Altenpflegeverordnung (KrAlpfIVO M-V) umfasst der theoretische und praktische Unterricht folgende Themenbereiche:

- Theoretische Grundlagen in das pflegerische Handeln einbeziehen
- An der personen- und situationsbezogenen Pflege mitwirken
- Handeln in Notfällen, Erste Hilfe
- Kommunikation in der Pflege
- Gesundheitsförderung und Prävention, Rehabilitation
- Kranke und alte Menschen bei der Lebensgestaltung unterstützen
- Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen beim pflegerischen Handeln berücksichtigen
- Berufliches Selbstverständnis entwickeln



Praktische Ausbildung

Aufgrund der Kranken- und Altenpflegeverordnung (KrAlpfIVO M-V) findet die praktische Ausbildung in folgenden Bereichen statt:

1. Krankenhaus, operativer und konservativer Bereich
2. Einrichtungen der stationären Altenhilfe
3. Ambulanter Pflegedienst

Prüfungen

Die 1 ½-jährige Ausbildung zum/zur Kranken- und Altenpflegehelfer/-in schließt mit einer staatlichen Prüfung ab und umfasst jeweils einen mündlichen, schriftlichen und praktischen Teil.

Nach bestandener Prüfung erteilt das Landesprüfungsamt für Heilberufe in Rostock auf Antrag die Urkunde über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung „**Kranken- und Altenpflegehelfer/in**“.